

VO/0187/08

**Bauleitplanverfahren Nr. 1113 - südlich Theishahn -
(Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren)**

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **vereinfachte Änderung**
- **Satzungsbeschluss**

**Bauleitplanverfahren Nr. 998 - Korzert/Rettungswache -
(Bebauungsplan, Aufhebungsverfahren)**

- **Satzungsbeschluss**

**Bauleitplanverfahren Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert -
(Bebauungsplan, Teilaufhebungsverfahren)**

- **Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

14.05.2008 SI/6600/08 Bezirksvertretung Cronenberg TOP 4

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Herrn Stv. Vorsteher wie folgt zu beschließen:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren Nr. 1113 - südlich Theishahn - mit dem Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße und westlich der Theishahner Straße sowie östlich des Erschließungsweges Korzert - wie in Anlage 3 kenntlich gemacht - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BauGB wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1113 - südlich Theishahn - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 998 - Korzert/ Rettungswache - mit dem Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße 8 und westlich der Theishahner Straße - wie in Anlage 6 kenntlich gemacht - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
5. Die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert - für den Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße und östlich des Erschließungsweges Korzert - wie in Anlage 6 kenntlich gemacht - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Einstimmigkeit

03.06.2008 SI/6253/08 Ausschuss Bauplanung TOP 8

Rat und Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren Nr. 1113 - südlich Theishahn - mit dem Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße und westlich der Theishahner Straße sowie östlich des Erschließungsweges Korzert - wie in Anlage 3 kenntlich gemacht - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BauGB wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1113 - südlich Theishahn - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 998 - Korzert/ Rettungswache - mit dem Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße 8 und westlich der Theishahner Straße - wie in Anlage 6 kenntlich gemacht - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
5. Die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert - für den Geltungsbereich südlich der Küllenhahner Straße und östlich des Erschließungsweges Korzert - wie in Anlage 6 kenntlich gemacht - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.